

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	IX/0868
	Verantwortlich:	Thomas Bantel
	Geschäftszeichen:	

Flüchtlingsunterbringung in Rheinau; Abschluss eines Untermietvertrages mit dem Landratsamt Offenburg für das Anwesen "Am Viehgrund 5" in Rheinau-Freistett

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	08.05.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt einer Anmietung des Objektes „Am Viehgrund 5“ im Unterverhältnis mit dem Ortenaukreis zu und beauftragt die Stadtverwaltung mit dem Abschluss eines Mietvertrages.

Finanzielle Auswirkungen		Nein	X	Ja		
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	X	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich	X	Nein		Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	X	Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Es entsteht ein Mehraufwand für Miete in Höhe von 5.700 € für das Jahr 2019. Aus höheren Unterbringungsgebühren sind jedoch Deckungsmittel in dieser Höhe vorhanden.

Sachverhalt und Erläuterungen:

Nach Abschluss des Asylverfahrens (z.B. durch Anerkennung des Asylantrags oder nach 24 Monaten in der vorläufigen Unterbringung) folgt die sogenannte Anschlussunterbringung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Diese Kommunen sind dann im Rahmen der Anschlussunterbringung für die Schaffung und Zurverfügungstellung von Unterkünften zuständig und verantwortlich.

Die Stadt Rheinau bringt seit 2015 in mittlerweile ca. 15 privaten, privat angemieteten oder stadteigenen Wohnungen und Häusern Flüchtlinge unter. Zum Stichtag 01.01.2019 können der Stadt Rheinau für die bisherige Unterbringungszeit 130 Flüchtlinge angerechnet werden.

Neben der für die Stadt Rheinau in 2018 noch offenen Aufnahmeverpflichtung von 19 Personen kommen für das laufende Jahr 2019 weitere 7 Personen dazu, so dass die Stadt Rheinau insgesamt 26 Personen aufnehmen muss. Vereinzelt Aufnahmen sind im 1. Vierteljahr 2019 bereits geschehen.

Der Ortenaukreis muss per Verfügung des Landes Baden-Württemberg, die weniger gut ausgelasteten Aufnahmestellen im Landkreis abbauen. Da auch das Objekt „Am Viehgrund 5“ in diesem Zuge geräumt werden muss, trat das Landratsamt an die Stadt Rheinau heran, ob Interesse bestehe, das Objekt als Untervermieter zu übernehmen mit dem Hintergrund, die im Zeitraum April bis Juli in die Anschlussunterbringung wechselnden Gambier, welche bereits in dem Gebäude wohnen, dort weiter unterzubringen. Der Vorteil wäre, dass die oftmals in der heimischen Wirtschaft bereits beruflich verwurzelten Flüchtlinge in diesem Gebäude weiter in der Nähe zum Arbeitsplatz untergebracht und wohnen können.

Das Land Baden-Württemberg hat einer Untervermietung durch die Stadt Rheinau unter folgenden wichtigen Bedingungen zugestimmt:

- Laufzeit 3,5 Jahre bis 31.12.2022
- Miethöhe 2.400 €/Monat

In dem Gebäude „Am Viehgrund 5“ können bis zu 25 Personen untergebracht werden. Damit würde die Stadt Rheinau ziemlich genau die Kapazität bekommen, welche sie nach der Aufnahmeverpflichtung im Jahre 2019 vorhalten muss. Vorsorglich bei der Wohnbaugesellschaft der Stadt Rheinau bereits reservierte Wohnungen können somit teilweise wieder auf dem Privatmarkt angeboten werden. Im Hinblick auf das Jahr 2020 ist eine Quote erst im Herbst 2019 zu erwarten. Eine verlässliche Aussage über eine Aufnahmeverpflichtung im Folgejahr kann daher noch nicht getroffen werden.

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung daher, weitere Vertragsverhandlungen mit dem Landratsamt zu führen und einen Mietvertrag zu den oben genannten Konditionen mit dem Ortenaukreis abzuschließen.

Anlagen: